

Fälle zur Vorlesung

Fall 7:

K hatte bei V einen Gebrauchtwagen gekauft. Einige Zeit später erfuhr K, dass es sich bei dem Fahrzeug um einen Unfallwagen handelt. K hat herausgefunden, dass D ihm ein gleichwertiges Fahrzeug verkaufen würde, das allerdings 500,- Euro teurer ist. Was ist K zu raten ?

Fall 8:

K möchte von V dessen Unternehmen kaufen. V möchte nach Abschluss des Vertrages mit dem Unternehmen definitiv nichts mehr zu tun haben. K ist nur bereit, sich hierauf einzulassen, wenn V jedenfalls bestätigt, dass die vorgelegten Bilanzen keine Fehler enthalten und dass V ihn vollständig und zutreffend über alle Bilanzposten informiert hat.

Fall 9:

Rechtsanwalt N hat von G ein KfZ als Dienstwagen geleast. Nach einigen Wochen zeigen sich Mängel am Fahrzeug. Als N die Zahlung der weiteren Leasingraten verweigern will, verweist G auf seine Allgemeinen Geschäftsbedingungen, in denen alle Rechte des Leasingnehmers wegen Mängeln gegen G ausgeschlossen sind, G dafür aber seine Rechte gegen den KfZ-Händler H an N abgetreten hat. Die Reparatur bei H führt zu keinem befriedigenden Ergebnis. N möchte daher zu einem anderen Fabrikat wechseln. G weigert sich jedoch, N aus dem Leasingvertrag zu entlassen. Er verlangt vielmehr – entsprechend einer anderen Klausel der Allgemeinen Geschäftsbedingungen – sämtliche ausstehenden Raten, abzüglich eines Betrages für den Zinsvorteil durch die sofortige Zahlungsverpflichtung des N.

Fall 10:

Student K hat bei Händler V einen drei Jahre alten Gebrauchtwagen (Fahrleistung 55.000 km) zum Preis von 10.000,- Euro gekauft. Im Verkaufsformular hat V als „Beschaffenheit“ angegeben, dass der Wagen ein Bastlerfahrzeug sei und alle – im einzelnen aufgezählten – erdenklichen Mängel von Rissen im Motorblock bis zu undichten Bremsleitungen habe. Tatsächlich versagen bereits nach zwei Monaten die Bremsen, so dass es zu einem Unfall kommt. K fragt nach seinen Rechten gegenüber V.

Fall 11:

V verkauft und übereignet an den 16-jährigen K einen PC auf Raten. Wenig später erfährt V vom Alter des K und davon, dass seine Eltern mit dem Kauf nicht einverstanden sind. Welche Rechte hat V gegenüber K ?

Fall 12:

K kaufte bei dem Kunsthändler V aus einer Verkaufsausstellung ein Bild gegen Barzahlung und nahm es sogleich mit. Nach zwei Wochen stellte sich heraus, dass V das Bild von dem Eigentümer E zur Anfertigung einer Expertise erhalten hatte und nicht zum Verkauf. K möchte das Bild an E herausgeben, aber auch rechtlich „nichts falsch machen“.